

# **Amt Falkenberg-Höhe**

## **Der Amtsdirektor**



### **Öffentliche Bekanntmachung**

**des Satzungsbeschlusses der Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg zum Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Die Gemeindevertretung Beiersdorf-Freudenberg hat gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 23.07.2025 mit Beschluss-Nr. 98/2025 den Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ in Kraft.

Der Bebauungsplan besteht aus den Textlichen Festsetzungen (Teil A), der Planzeichnung (Teil B) und Begründung (Teil C) mit Umweltbericht (Teil D).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 119,7 ha und beinhaltet vollständig die Flurnummern 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 130 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 57, 58, 97, 98, 99, 100, 101, 113, 114, 261, 268, jeweils der Gemarkung Beiersdorf. Im Detail ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planzeichnung.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Jede Person kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt des Amtes Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag von 09.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, und am Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ergänzend ist der Bebauungsplan auch im Internet auf der Homepage des Amtes Falkenberg-Höhe unter

<https://www.amt-fahoe.de/seite/774056/gemeinde-beiersdorf-freudenberg.html> bzw. [www.amt-fahoe.de](http://www.amt-fahoe.de) → Verwaltung → Bauleitplanung → Gemeinde Beiersdorf-Freudenberg eingestellt

und über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburgs

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/> zugänglich gemacht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Falkenberg, 12.12.2025

Amtsdirktor  
(Horneffer)

Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Beiersdorf-Freudenberg“ (ohne Maßstab)

